



## Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **AM Auto-Musik AG**, Badenerstrasse 787,  
8048 Zürich
2. Auflagefrist Kollokationsplan:  
05.02.2010 bis 25.02.2010
3. Anfechtungsfrist Inventar:  
05.02.2010 bis 15.02.2010
4. **Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert zwanzig Tagen seit Bekanntgabe der Auflegung im Schweiz. Handelsamtsblatt vom 05.02.2010 durch Klageschrift (im Doppel) beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich, Postfach, 8026 Zürich, anzuheben.  
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.  
Innert 10 Tagen sind schriftlich einzureichen:  
Beim Bezirksgericht Zürich als Aufsichtsbehörde:  
-Beschwerden gegen die Ausscheidung der Kompetenzstücke  
-Beim Konkursamt Altstetten-Zürich, Postfach, 8048 Zürich:  
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.  
  
Konkursamt Altstetten-Zürich  
8048 Zürich

00450461

